

im Hause

Sanierung der Grüns und Übungsanlage des Golfclub Feldafing e.V.

Schreiben des Golfclubs Feldafing e.V. vom 14. 11. 2017

Stellungnahme Abt. G:

Allgemeines:

Bei einer am 19.03.2018 durchgeführten Besprechung wurde durch Vertreter des Golfclubs Feldafing der von dem ebenfalls bei dem Gespräch anwesenden Golfplatzplaner Herrn Thomas C. Himmel (Himmel Golf Design) in 2017 erarbeitete Masterplan zur Sanierung der Grüns und Übungsanlage des Golfclubs Feldafing näher erläutert. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die in diesem Masterplan dargestellten Optimierungsvorschläge.

Die geplanten Maßnahmen betreffen in der Hauptsache die **technische** Sanierung der Greens, d. h. eine Erneuerung der Rasenschicht bis zu einer Tiefe von 10-15 cm. Die Form und Gestaltung der Greens erfahren dabei abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen (s. unten) keine gravierende Veränderungen. Darüber hinaus soll die Driving-Range und der Bereich der Übungsgreens überarbeitet werden, ohne die bestehenden Anlagen erheblich umzugestalten. **Aus diesem Grund besteht seitens Abt. G grundsätzlich Einverständnis mit den im Masterplan dargestellten Maßnahmen.** Die Bayerische Schlösserverwaltung (BSV) behält sich vor, nach Vorlage der Detailplanungen Änderungen und Korrekturen der Maßnahmen zu fordern. Die BSV behält sich ebenfalls vor, **auch während der Bauausführung** Änderungen und Korrekturen der Maßnahmen zu fordern.

Stellungnahme und Vorgaben im Einzelnen:

- Für den bei der Sanierung der Greens anfallenden Aushubs - sofern es sich ausschließlich um ein Sand-Humus-Gemisch handelt -, ist eine Massenberechnung vorzulegen. Des Weiteren ist aufzuzeigen, wo der Aushub gelagert werden soll und in welchem Zeitraum der Aushub in welchen Flächen wiederverwendet werden soll.
- Bei der Sanierung der Greens Nr. 3,6,7,8 und 12 ist ein Anheben der Greenkörper geplant. Dies wird seitens Abt. G kritisch gesehen, da die Greens in der jetzigen Form gewünscht unauffällig im Gelände liegen. Die Veränderung der Greens und deren Einbindung in das Gelände sind durch Detailpläne bzw. Visualisierungen darzustellen

und nochmals zu erörtern. Dies gilt auch in den Fällen, wo die Lage der Greens verändert werden soll.

- Die Veränderungen der Driving-Range, hier insbesondere auch der Driving-Range-Hütten sowie der zusätzlich geplanten Videohütte, sind im Detail darzustellen und nochmals zu erörtern. Es ist eine schlichte und unauffällige Bauweise zu wählen.
- Bei der Bauausführung ist auf größtmögliche Schonung der Wege, der Wiesen und des Gehölzbestandes zu achten (Grundlage: DIN 18920). Der Verlauf des Baustellenverkehrs ist mit der BSV abzustimmen. Verursachte Schäden sind unverzüglich nach Beendigung der Baumaßnahmen zu beheben.
- Die gefahrlose Nutzung der Parkwege ist während der Bauphase jederzeit zu gewährleisten. Eventuell nötig werdende Absperrungen oder Umleitungen sind vor deren Ausführung mit der BSV abzustimmen. Es ist auf eine größtmögliche Rücksichtnahme auf die Parkbesucher zu achten.

München, den 20.03. 2018

M. Stephan

S. Wallerius